

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren¹

Veröffentlicht: SächsABl. (Jahrgang), S. ...

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson ³	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

- Hinweise:
- Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
 - Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVGVO bei.
 - Gemäß § 5 Abs. 3 VVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.
 - Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterstützt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzes [StGB]).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG	Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen				
							Prüfung durch die Gemeinde		Prüfung durch den Landtagspräsidenten		
		Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungsunterschrift Ja/Nein ⁴	Begründung der Verweigerung gemäß § 4 Abs. 2 VVGVO ⁵	Stimmrecht gemäß § 2 VVG Ja/Nein							
1								
2								
3								

- 1 Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.
- 2 Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
- 3 Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind spätestens bei der Einreichung des Volksantrages dem Landtagspräsidenten zu benennen; sie sollen jedoch bereits im Unterschriftenbogen aufgeführt werden.
- 4 Bei örtlicher Unzuständigkeit und im Falle der fehlenden Identifizierbarkeit kein Eintrag.
- 5 Mögliche Eintragungen:

a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVG, b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVG, c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG,	d) unzulässige mehrfache Unterstützung, e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO, f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zutreffendes ankreuzen oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragene Unterstützungsunterschriften sind gültig.

Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:

- a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
- b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG
- c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG
- d) unzulässige mehrfache Unterstützung
- e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO
- f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

.....
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

.....

(Dienstsiegel)

.....
Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten